



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Freiwilligkeit und Stärkung der Persönlichkeitsrechte in der elektronischen Patientenakte

Stand vom 27.06.2024 17:53:17 bis 24.10.2024 15:54:27

Angegeben von:

Deutsche Aidshilfe (R002264) am 27.06.2024

Beschreibung:

Die Selbstbestimmung und Freiwilligkeit sind in der aktuellen Gestaltung der elektronischen Patientenakte nicht gegeben. Hier muss dringend nachgebessert werden. Patient*innen müssen selbst entscheiden können, wer welchen Einblick in welche Daten und Dokumente bekommt. Dies muss selbsterklärend und einfach verständlich umsetzbar sein für alle. Eine Änderung des Digital-Gesetzes ist notwendig. Das Gesetz soll am 14. Mai in Kraft treten, liegt derzeit online nicht in beschlossener Form vor.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]